

So einfach läuft die Förderung ab

Kontaktaufnahme

mit dem Fachbereich Bauen und Liegenschaften der Stadt Alsfeld (Frau Kempus) oder dem Sanierungstreuhänder Wohnstadt (Frau Engels)

Vor-Ort-Besichtigung und Beratung

Aushändigung der Antragsunterlagen. Bei Bedarf Hinzuziehung eines Fachberaters / Architekten / Handwerkers / Denkmalpflege

Kostenschätzung und Baubeschreibung

für die vorgesehenen Maßnahmen. Nach der Erstellung und Einreichung erfolgt eine Überschlägige Fördermittelberechnung durch die Wohnstadt

Einreichung eines Förderantrags

durch die Stadt Alsfeld (Einzelbewilligung)

Magistratsbeschluss

Dieser erfolgt nach Bewilligung der Fördermittel zum Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung und zur Festlegung der Fördermittelhöhe

Einreichung von Unterlagen

(Grundbuchauszug, Kostenschätzung, Kostenvorschläge sowie ggf. Vorlage der bau- und denkmalrechtlichen Genehmigung u.a. durch die Besitzer)

Durchführung der Maßnahme

Nach Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung

Auszahlung der Fördersumme

Nach Abrechnung der Maßnahme, Prüfung der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten und der endgültigen Festlegung des Förderbetrags

Beratung & weitere Infos

Stadt Alsfeld

Isolde Kempus

FB 2 – Bauen und Liegenschaften | Markt 7, 36304 Alsfeld
Tel.: 06631.182-227 | Mail: I.Kempus@stadt.alsfeld.de

Wohnstadt / ProjektStadt

Susanne Engels

Projektleiterin | Wolfsschlucht 18, 34117 Kassel
Tel.: 0561.1001-1376 | Mail: susanne.engels@projektstadt.de

Information zu den Förderprogrammen

Die Förderung von privaten Maßnahmen begann in 2018 und wird voraussichtlich bis 2030 möglich sein. Sie wird aus dem Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren in Hessen gewährt. Die Fachwerkrichtlinie ist ein eigenes Förderprogramm der Stadt Alsfeld. Beide Förderoptionen sind im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) verankert. Bei der Umsetzung von Projekten wird die Stadt Alsfeld durch den Sanierungstreuhänder Wohnstadt / ProjektStadt unterstützt.

Förderbestimmungen und Antragsformulare



ProjektStadt
Eine Marke der Unternehmensgruppe
Nassauische Heimstätte | Wohnstadt

Altstadtsanierung 2.0
Förderprogramm Lebendige Zentren

Förderung privater Sanierungsmaßnahmen

Info-
Veranstaltung
am 20.5.2026!
(siehe Innenteil)



Was kann gefördert werden?

Wohngebäude

- Sanierung und Reaktivierung leerstehender oder sanierungsbedürftiger Bausubstanz
- energetische Sanierung (z.B. Fassadendämmung, Fenster, Dachdämmung)
- Modernisierung technischer Gebäudeausstattung (Leitungsnetze, Bäder)
- denkmalgerechte Fassadensanierung mit Relevanz für den öffentlichen Raum

Ladenlokale

- Umbau, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Anpassung an heutige Raumbedürfnisse und Gebäudetechnikstandards
- Grundrissänderung
- Verbesserung der Barrierefreiheit
- Anpassung der Parkraumsituation

Gebäudebezogene Freiflächen

- Entsiegelung befestigter Flächen und Rückbau nicht denkmalrelevanter, rückwärtiger Nebengebäude (Einzelfallprüfung)
- Aufwertung von wohnungsnahen Freiflächen
- Maßnahmen zum Regenwassermanagement
- gemeinschaftliche und platzsparende Parksysteme
- Maßnahmen zur Verbesserung der Artenvielfalt (z. B. Entsiegelung / Begrünung)

Beratungs-, Architekten- und Ingenieurleistungen für den vereinbarten Fördergegenstand sind ebenfalls förderfähig.

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE).



Fördergrundsätze

Zuschuss bis max. 30 % der förderfähigen Kosten



Eigenleistungen und Materialkosten können gefördert werden

Ergänzung mit anderen Förderprogrammen im Einzelfall möglich

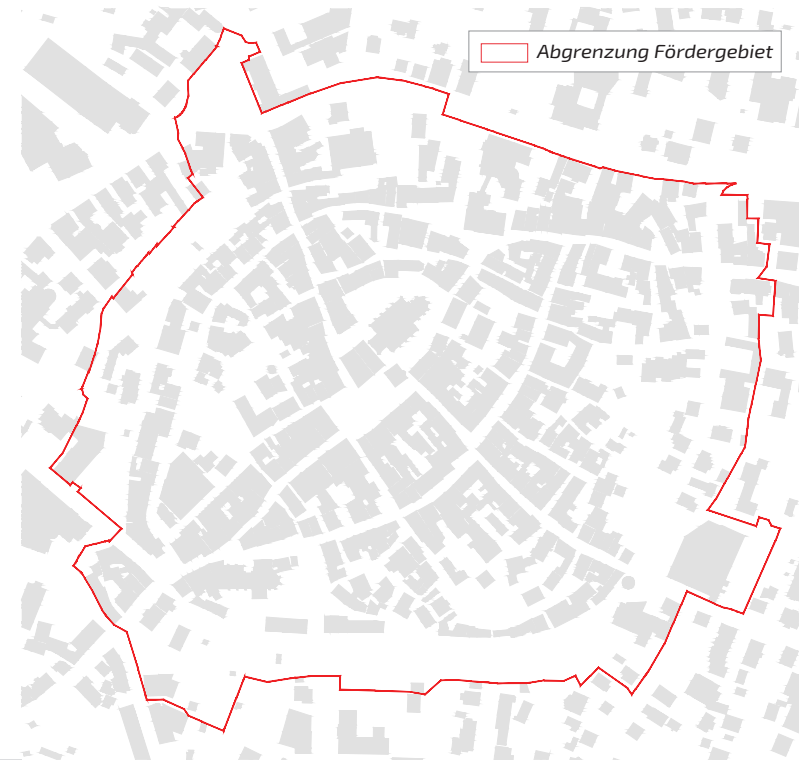
Informationsangebote der Stadt Alsfeld

Am 20.5.2026 sind Sie herzlich zu einer Info-Veranstaltung zum Thema "Förderung privater Sanierungsmaßnahmen" eingeladen (ab 18:00 Uhr in der Obergasse 25).

Darüber hinaus können Sie sich jederzeit unter alsfeld-altstadtsanierung.de über weitere Themen und Veranstaltungen rund um das Thema Altstadtsanierung informieren.



Fördergebiet



Eine Förderung von Maßnahmen ist innerhalb der Fördergebietsabgrenzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) aus 2018 möglich.

Sie wollen wissen, ob sich Ihr Gebäude oder Grundstück im Fördergebiet befindet?

Eine detaillierte Karte mit dem Fördergebiet finden Sie unter: alsfeld-altstadtsanierung.de/page/isek

